



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Michaelkirchstr. 17-18

10179 Berlin

Telefon: (030) 40 05 40 12

Telefax: (030) 40 05 40 13

eMail: info@dbsh.de

Internet: www.dbsh.de

Berlin, den 27.02.2013

14. Kinder- und Jugendbericht ist öffentlich

Fachveranstaltung der AGJ zum Bericht der Sachverständigenkommission an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 21./22. 02. 2013

Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung

Kindheit und Jugend im Wandel

Lebenslagen junger Menschen

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel

Wege zu einer aktiven Gestaltung des Aufwachsens

zu finden unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=128950.html>

Am Donnerstag den 21.02.2013 waren über 120 Teilnehmende aus der, wie es hieß, "Familie der Jugendhilfe" zusammengekommen, um sich über den 14. Kinder- und Jugendbericht informieren zu lassen. Das Interesse war jedoch viel größer, denn wie zu hören war, mussten ca. noch einmal genauso viele Interessierte auf die Zukunft und die schriftliche Fassung getröstet werden. Bleibt die Frage, war das Interessentenfeld falsch eingeschätzt worden, denn immerhin handelte es sich doch um einen Kinder- und Jugendbericht, und ausdrücklich nicht um einen Kinder- und JugendHILFEbericht und ... hätte es nicht noch Möglichkeiten gegeben, auf den Bedarf zu reagieren? Nun wie auch immer, unter dem Titel: "**Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland**" erfuhren die Anwesenden von den Autoren und den Auftraggebern, der Bundesregierung, dass der **Kinder- und Jugendhilfe eine neue Verantwortung (S. 20)** zukommt und riefen deshalb auch gleich zu neuem Selbstbewusstsein auf.

Neben der auf etwa 500 Seiten fundiert dargestellten Situation in den verschiedenen Lebensphasen der jungen Menschen (S. 112, P. 4, Kindheit: „Familienkindheit“ – „Betreute Kindheit“, S. 170, P. 5, Jugend: Das Jahrzehnt der Verselbstständigung, s. 284, P. 6, Junges Erwachsenenalter: Von der Pflicht zur Option, S. 335, P. 7, Dynamiken im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen) und der mit ihnen in Verbindung stehenden Rahmenbedingungen (S. 44 P. 1), sowie auf der Grundlage einer soliden umfassenden Statistik, waren die Aussagen dann doch wenig überraschend. Immerhin haben wir es jetzt schwarz auf weiß und von der Bundesregierung selbst bestätigt, dass sich u. a. der durch die Veränderung der Lebensbedingungen gestiegene Bedarf an Hilfen zur Erziehung, in einer nahezu Verdoppelung der Leistung der Jugendhilfe ausdrückt. In den Beiträgen und Gesprächen wurde dann aber deutlich, dass in Wirklichkeit von einem noch höheren Bedarf ausgegangen werden muss. Ebenso wurde mit statistischen Fakten

belegt, dass die Beschäftigungszahlen in der Jugendhilfe sich zwar nahezu verdoppelt haben, im Vergleich zum nachgewiesenen Leistungsanstieg jedoch um ca. 50 Prozent unter den dafür benötigten Vollzeitstellen stehen geblieben sind. Ein Handlungsdruck für die Politik, den wir als Fachgewerkschaft aktiv verstärken und aufrecht halten müssen.

Darüber hinaus sollte den Landräten, Oberbürgermeistern und Jugendamtsleitern die Tatsache zu denken geben, dass die jungen Erwachsenen einen der ausdrücklichen Schwerpunkte in diesem Kinder- und Jugendbericht einnehmen. Bekanntermaßen wird nicht nur in Einzelfällen, den jungen Volljährigen ihre rechtmäßige Unterstützung und Hilfe nach dem SGB VIII verweigert. Im Bericht wurde dieser Rechtsbruch noch einmal nachhaltig deutlich gemacht. Nach diesem Bericht ist es eine der zentralen und unabweisbaren Aufgaben, gerade der Jugend eine Perspektive zu geben. Hier und nicht nur hier, bleibt jedoch der Bericht in der Frage der staatlichen Konsequenzen für derartiges ungesetzliches kommunales Handeln einen Vorschlag zu Möglichkeiten der Konsequenzen schuldig.

Insgesamt erarbeiteten die Sachverständigen 10 „Leitlinien für eine Neugestaltung des Aufwachsens“. Hier besonders hervorzuheben ist aus meiner Sicht der Punkt 9 der Leitlinien:

9) Die Kommunen als zentraler Ort der Kinder- und Jugendhilfe und als lokaler Bildungsort müssen in ihrer Verantwortungswahrnehmung gestärkt und **entsprechend finanziell auskömmlich ausgestattet werden**. Hierfür müssen die Jugendämter zu strategischen Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens weiterentwickelt werden.

„Mit diesen drei so harmlos daherkommenden Worten... **„entsprechend auskömmliche Finanzierung“**“, steht und fällt die Umsetzung der hehren Aussagen des Berichtes“, so Heidi Bauer-Felbel, Stabsstelle Kinder- und Jugendhilfe des DBSH. Wir haben in der Jugendhilfe unseren Teil der öffentlichen Verantwortung angenommen. Wir werden jedoch gezwungen, seit Jahren unter sich permanent verschlechternden Arbeitsbedingungen zu agieren. Die Soziale Arbeit wird neben einer unzureichenden personellen Ausstattung zunehmend in Verkennung ihrer beruflichen Ethik, entseelt durch eine beispiellose Ökonomisierungs- und Technokratisierungswelle. So geht es nicht weiter! „

Im Bericht ist noch dazu die Tendenz deutlich erkennbar, als würde es bei der weiteren Entwicklung der Jugendhilfe und der Jugendpolitik vorrangig nur noch um ein besseres Zusammenspiel der Akteure gehen müssen, weil, so stellte man fest, ein weiterer Ausbau des Leistungsbereiches finanziell nicht möglich wäre. Da macht man den zweiten Schritt jedoch vor dem Ersten. Das Vorhandene besser miteinander zu verbinden würde voraussetzen, dass die notwendigen Angebote und Leistungen in notwendiger Qualität vorhanden sind. Zunächst wäre aber erst einmal sicher zu stellen, dass die jeweils in einem Bereich bestehenden gesetzlichen Aufgaben überhaupt erfüllt werden können. Das bedeutet aber doch gerade, es müssen zuerst weitere Ressourcen bereitgestellt werden.

Der Bericht beschäftigt sich differenziert mit vielfältigen Bereichen der Lebenssituation junger Menschen (S. 84 Teil B) und der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Wandel (S. 346, Teil C) und kommt an manchen Stellen ausdrücklich auch zu dieser Erkenntnis. An anderen Stellen überlässt er dies jedoch auch dem geneigten Leser.

„Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung „– Die Herausgeber kommen zu dem Schluss (Auszug, Zitat, S. 610, P. 6): „ ... Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich als Teil dieser gemeinsamen Gestaltungsaufgabe verstehen und das „neue Mischungsverhältnis von privater und öffentlicher Verantwortung“ aktiv (mit-)gestalten.

Dabei handelt es sich um einen kooperativen Prozess, bei dem die Belange und Verantwortlichkeiten aller Akteure und Bereiche in ihrer jeweiligen Eigenlogik und ihren Wechselbeziehungen Berücksichtigung finden müssen.

Um die der Kinder- und Jugendhilfe zugrunde liegenden politischen Ziele und fachlichen Leistungsstandards erreichen zu können, hält die Kommission die Beachtung folgender Leitlinien, die sowohl die fachlich inhaltliche als auch die strukturelle Weiterentwicklung betreffen, für wichtig:

- 1) In Anbetracht der Herausforderungen gegenwärtiger Gesellschaften ist das Aufwachsen von jungen Menschen verstärkt zu einer Gestaltungsaufgabe geworden.
- 2) Diese Gestaltungsaufgabe muss in einer Verschränkung von öffentlicher und privater Verantwortung wahrgenommen werden.
- 3) Die Familie bleibt dabei weiterhin in zentraler Verantwortung für das Aufwachsen.
- 4) Der Abbau von sozialer Ungleichheit bleibt eine zentrale Aufgabe der Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung. Diese dürfen dabei ihren Anteil an institutionell erzeugter Ungleichheit nicht unterschätzen.
- 5) Bezugspunkt der Gestaltung des Aufwachsens ist Bildung im Sinne einer umfassenden, stetigen Verbesserung der Handlungsfähigkeit mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung.
- 6) Die Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für das erste Lebensjahrzehnt müssen bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden.
- 7) Dieser Ausbau muss in seiner Qualität so gestaltet werden, dass die Bildungspotenziale aktiviert, Benachteiligungen abgebaut, Gefährdungen begrenzt, die Selbstständigkeit gefördert und die Start- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden.
- 8) Aufbauend auf den inzwischen erreichten Fortschritten in den Leistungen für Kinder müssen die öffentlichen Gestaltungspotenziale mit Blick auf die besonderen Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen besser genutzt werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Profilierung der Jugendpolitik.
- 9) Die Kommunen als zentraler Ort der Kinder- und Jugendhilfe und als lokaler Bildungsort müssen in ihrer Verantwortungswahrnehmung gestärkt und entsprechend finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Hierfür müssen die Jugendämter zu strategischen Zentren für die Gestaltung des Aufwachsens weiterentwickelt werden.
- 10) Die Kinder- und Jugendhilfe muss in Anbetracht ihrer neuen Verantwortung – wie alle anderen am Prozess des Aufwachsens beteiligten Akteure auch – sich ihrer eigenen Wirkungen vergewissern und darüber Rechenschaft ablegen.

Alles in Allem, ein Bericht mit vielen Ressourcen und richtungsweisenden Hinweisen. Einhellige Meinung der Anwesenden der Fachveranstaltung war, dass alle Vorschläge jedoch nur umgesetzt werden können, wenn die Kommunen mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden. Die Kostenfrage solle deshalb von der Jugendhilfe nachdrücklich gestellt und von der Politik umgehend angepackt werden.

Aufgrund des Umfangs und der Vielschichtigkeit des Berichtes kann hier an dieser Stelle nicht sofort auf die vielen Fassetten des Berichts eingegangen werden. Alle Kolleginnen und Kollegen sind aufgefordert dabei mitzuhelfen und aus ihren Tätigkeitsfeldern ebenfalls ihre Meinungen und Eindrücke zum Kinder- und Jugendbericht mitzuteilen. So wollen wir einen Beitrag zur breiten Auseinandersetzung mit dem Bericht leisten.

Schreiben Sie uns Ihre Meinung oder berichten aus Ihren jeweiligen Arbeits- und Tätigkeitsfeldern an

Heidi Bauer-Felbel
Stabsstelle Kinder- und Jugendhilfe im DBSH
bauer-felbel@dbsh.de

